

ZAHLEN • DATEN • FAKTEN

www.statistik.thueringen.de

Statistischer Bericht

D III - m 4 / 08

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.4.2008**

Bestell - Nr. 09 102

Thüringer Landesamt für Statistik



Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtige Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Dienstleistungen, Unternehmen
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Juli 2008

Heft-Nr.: 167 / 08
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2008

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.4.2008 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.4.2008 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.4.2008 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.4.2008 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von April 2006 bis April 2008	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.4.2008 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

In den Monaten Januar bis April 2008 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 1 405 Insolvenzverfahren. Das waren 235 Anträge bzw. 14,3 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

1 284 Verfahren wurden eröffnet, das sind 91,4 Prozent aller Insolvenzanträge.

110 Verfahren (7,8 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 11 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 184 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 131 Tausend EUR aus.

14,4 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 85,6 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten vier Monaten 2008 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 1,5 Prozent weniger insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner ging um 16,2 Prozent zurück.

Die 202 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 847 Arbeitnehmer.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (97) und Einzelunternehmen, Freie Berufe und das Kleingewerbe (81) Insolvenz anmelden.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 42 Verfahren (20,8 Prozent) im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, gegenüber dem Vergleichszeitraum 2007 eine Zunahme um 23,5 Prozent, gefolgt vom Baugewerbe mit 32 Verfahren bzw. einem Anteil von 15,8 Prozent. 24 Insolvenzen wurden im Verarbeitenden Gewerbe festgestellt.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 1 203 Verfahren gezählt, 232 Verfahren bzw. 16,2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 849 private Verbraucher (-20,5 Prozent) nahmen bis April 2008 das Insolvenzrecht in Anspruch (Januar bis April 2007: 1 068 Anträge). 317 Verfahren bzw. 3,1 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den Städten Eisenach (117) und Suhl (101) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland-Kreis (32) und im Kyffhäuserkreis (41) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.4.2008 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl								
Eichsfeld	53	47	6	-	48,9	57	- 7,0	2	13 579
Nordhausen	47	44	3	-	51,0	60	- 21,7	84	4 502
Unstrut-Hainich-Kreis	53	48	3	2	47,2	60	- 11,7	25	7 239
Kyffhäuserkreis	35	30	4	1	40,6	47	- 25,5	77	6 307
Nordthüringen	188	169	16	3	47,1	224	- 16,1	188	31 627
Stadt Erfurt	164	152	12	-	81,0	240	- 31,7	90	17 086
Stadt Weimar	38	38	-	-	59,0	44	- 13,6	-	2 702
Gotha	91	85	6	-	64,1	88	3,4	28	8 945
Sömmerda	39	36	3	-	51,5	59	- 33,9	11	7 410
Ilm-Kreis	78	72	6	-	67,8	97	- 19,6	42	13 508
Weimarer Land	57	54	3	-	65,5	65	- 12,3	-	5 460
Mittelthüringen	467	437	30	-	68,0	593	- 21,2	171	55 111
Stadt Gera	90	85	5	-	88,0	94	- 4,3	111	8 687
Stadt Jena	52	48	4	-	50,8	58	- 10,3	16	3 195
Saalfeld-Rudolstadt	68	61	7	-	55,4	87	- 21,8	29	7 909
Saale-Holzland-Kreis	29	25	4	-	32,4	39	- 25,6	24	3 570
Saale-Orla-Kreis	40	38	2	-	43,7	42	- 4,8	85	6 432
Greiz	82	77	5	-	72,1	90	- 8,9	108	13 933
Altenburger Land	59	52	7	-	56,6	74	- 20,3	24	7 391
Ostthüringen	420	386	34	-	57,8	484	- 13,2	397	51 117
Stadt Suhl	42	31	9	2	101,4	28	50,0	11	9 103
Stadt Eisenach	51	48	1	2	117,3	52	- 1,9	37	8 306
Wartburgkreis	85	79	6	-	62,5	92	- 7,6	26	12 705
Schmalkalden-Meiningen	62	56	4	2	45,9	85	- 27,1	14	8 313
Hildburghausen	32	26	4	2	45,8	32	-	3	4 014
Sonneberg	58	52	6	-	92,4	50	16,0	-	3 815
Südwestthüringen	330	292	30	8	67,5	339	- 2,7	91	46 256
Thüringen	1 405	1 284	110	11	61,1	1 640	- 14,3	847	184 110
davon									
kreisfreie Städte	437	402	31	4	78,5	516	- 15,3	265	49 079
Landkreise	968	882	79	7	55,5	1 124	- 13,9	582	135 032

1) Stand 30.6.2007

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.4.2008 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR	

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	81	65	16	x	73	11,0	227	13 539
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	16	11	5	x	12	33,3	58	18 115
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	97	65	32	x	105	- 7,6	537	52 339
Aktiengesellschaften	1	1	-	x	1	-	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	4	-	4	x	7	- 42,9	-	55
Genossenschaften	-	-	-	x	1	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	3	1	2	x	6	- 50,0	.	.
Zusammen	202	143	59	x	205	- 1,5	847	87 541
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	100	67	33	x	95	5,3	263	37 992
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	46	31	15	x	37	24,3	97	11 042
Unternehmen 8 Jahre und älter	96	72	24	x	96	-	557	48 839

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	19	10	9	x	33	- 42,4	x	3 025
Ehemals selbständig Tätige	317	290	26	1	327	- 3,1	x	53 643
davon								
Regelinsolvenzverfahren	254	228	26	x	263	- 3,4	x	43 749
Verbraucherinsolvenzverfahren	63	62	-	1	64	- 1,6	x	9 894
Verbraucher	849	832	7	10	1 068	- 20,5	x	38 714
Nachlässe	18	9	9	x	7	157,1	x	1 187
Zusammen	1 203	1 141	51	11	1 435	- 16,2	x	96 569

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 405	1 284	110	11	1 640	- 14,3	847	184 110
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	---------------	------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.4.2008 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2008	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	1	-	-	x	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	24	19	5	32	- 25,0	219	18 464
D	Energieversorgung	-	-	-	-	-	-	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	4	4	-	2	100,0	7	378
F	Baugewerbe	32	25	7	55	- 41,8	158	14 265
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	42	31	11	34	23,5	83	19 555
H	Verkehr und Lagerei	12	8	4	12	-	29	1 496
I	Gastgewerbe	14	9	5	17	- 17,6	57	8 479
J	Information und Kommunikation	5	1	4	3	66,7	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	2	2	1	300,0	.	.
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	11	7	4	6	83,3	15	5 055
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20	11	9	20	-	76	3 484
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	15	12	3	9	66,7	124	6 011
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
P	Erziehung und Unterricht	1	-	1	2	- 50,0	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	2	2	-	6	- 66,7	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4	3	1	3	33,3	1	241
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	11	8	3	3	266,7	27	1 793
	Insgesamt	202	143	59	205	- 1,5	847	87 541

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.4.2008 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	23	14	9	16	90	8 442
Stadt Weimar	5	5	-	6	-	991
Stadt Eisenach	6	5	1	6	37	4 586
Eichsfeld	5	5	-	5	2	9 422
Nordhausen	7	6	1	4	84	2 354
Wartburgkreis	10	10	-	15	26	6 475
Unstrut-Hainich-Kreis	4	4	-	5	25	3 593
Kyffhäuserkreis	8	8	-	4	77	2 342
Gotha	11	8	3	11	28	4 320
Sömmerda	7	4	3	6	11	3 896
Weimarer Land	5	3	2	6	-	746
Zusammen	91	72	19	84	380	47 167

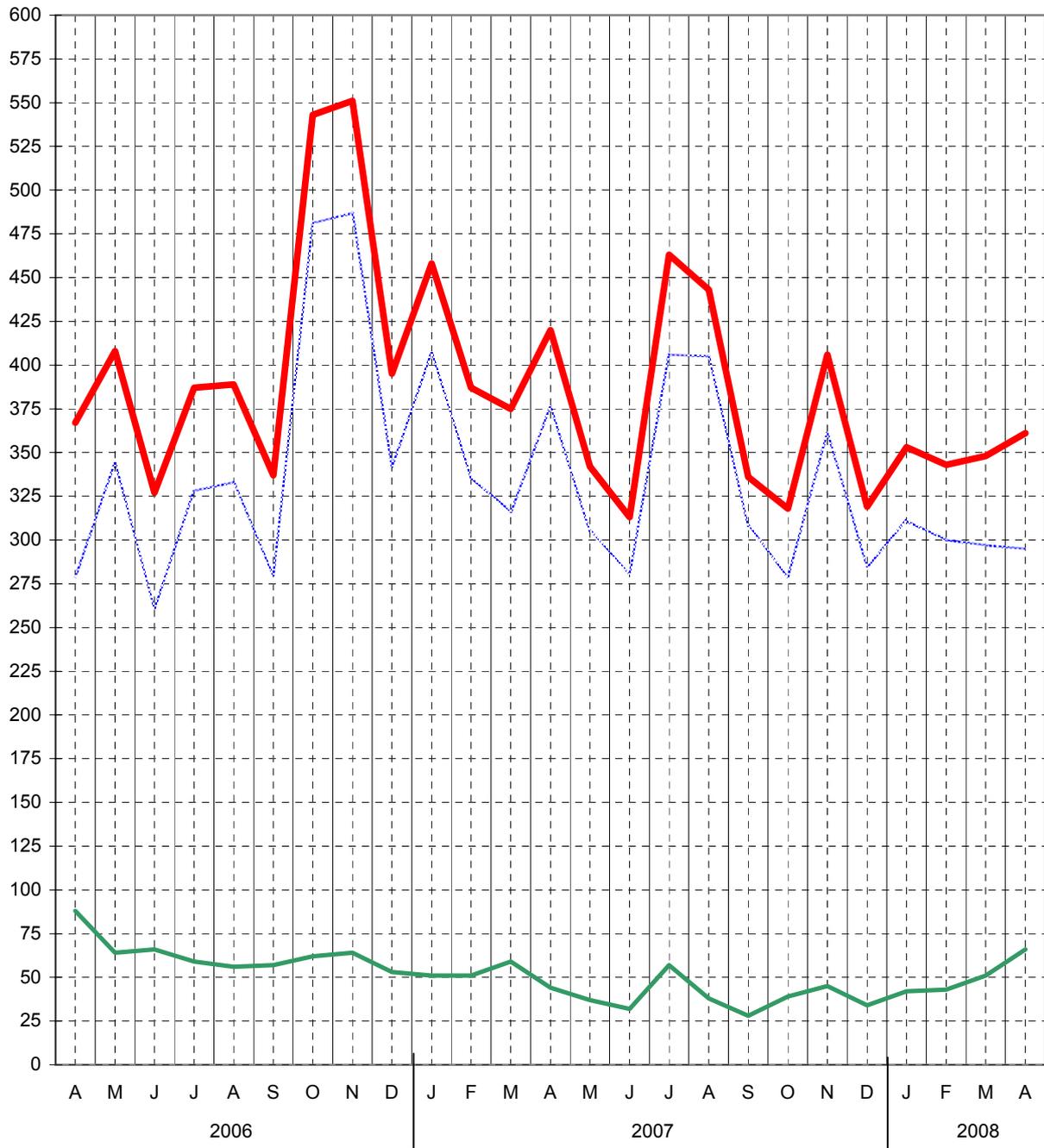
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	13	9	4	14	111	2 382
Stadt Jena	6	4	2	11	16	737
Saalfeld-Rudolstadt	11	5	6	19	29	2 143
Saale-Holzland-Kreis	7	5	2	10	24	665
Saale-Orla-Kreis	6	5	1	3	85	3 785
Greiz	11	10	1	9	108	9 361
Altenburger Land	9	6	3	8	24	4 045
Zusammen	63	44	19	74	397	23 118

Kammerbezirk Südthüringen

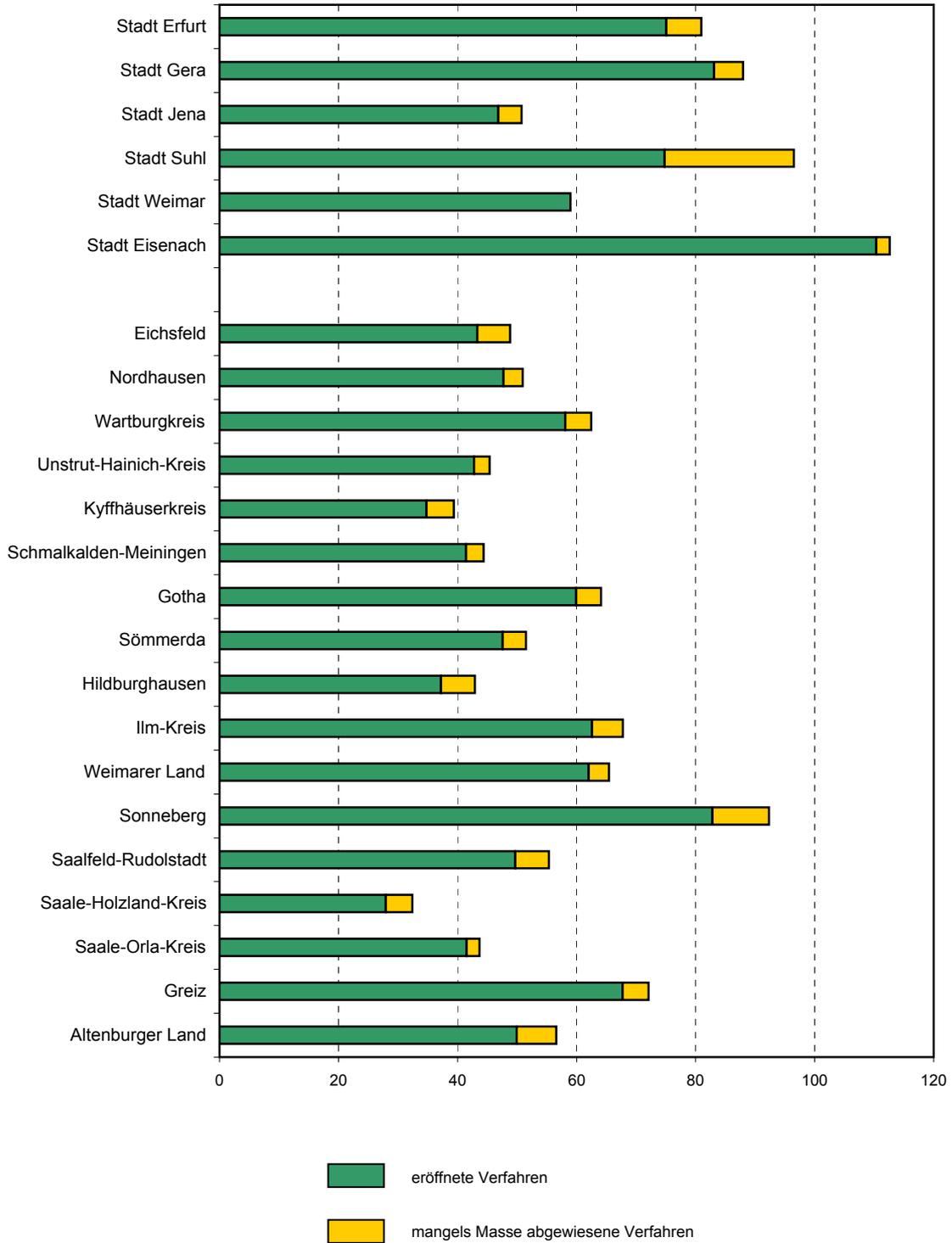
Stadt Suhl	12	4	8	9	11	5 461
Schmalkalden-Meiningen	12	11	1	19	14	4 397
Hildburghausen	5	2	3	5	.	.
Ilm-Kreis	11	7	4	11	42	5 979
Sonneberg	8	3	5	3	.	.
Zusammen	48	27	21	47	70	17 257
Insgesamt	202	143	59	205	847	87 542

1. Monatliche Insolvenzen von April 2006 bis April 2008



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- ... übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 30.4.2008 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2007

